

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich dreimal u. zwar Dien-
stags, Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis viertelj. 1 Mk. 30 Pf.,
durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf.
Einzelne Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags, Mittwochs und
Freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Inserationspreis 10 Pf. pro dreizeh-
nspaltene Corposzeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma S. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion S. A. Berger daselbst.

No. 14.

Donnerstag, den 31. Januar

1895.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 9. Februar d. J., Mittags 12 Uhr

findet im hiesigen Verhandlungslocale öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses statt.
Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge in hiesiger Hausflur zu ersehen.
Meissen, am 29. Januar 1895.

**Königliche Amtshauptmannschaft
von Schroeter.**

Tagesgeschichte.

Audienz bei König Albert von Sachsen. Anläßlich der Anwesenheit des Königs Albert von Sachsen bei der Geburtstagsfeier des Kaisers hatte, wie die „Staatsbürgerzeitg.“ mittheilt, die Mehrzahl der sächsischen Reichstagsabgeordneten heute Vormittag 10 Uhr 45 Min. bei dem Könige eine Audienz, welcher auch der sächsische Gesandte, Graf Hohenthal, und der sächsische Militärbevollmächtigte, Graf Visthum, beiwohnten. An der Audienz nahmen sämtliche Abgeordnete der deutsch-sozialen Reformpartei Sachsens Theil, mit Ausnahme des durch Krankheit verhinderten und telegraphisch entschuldigenden Abgeordneten Hänichen, sowie die konservativen Abgeordneten von Frege, von Herder, Hauße, Sacke und der nationalliberale Abgeordnete Böhm. König Albert, der außerordentlich frisch ausah, ließ sich die Abgeordneten, soweit sie ihm noch nicht bekannt waren, durch den Grafen Hohenthal vorstellen und zog Jeden einzeln in ein kurzes Gespräch, wobei er ein ausgezeichnetes Gedächtniß, sowie genaue Kenntniß der Verhältnisse in den einzelnen Wahlkreisen und betreffs der letzten Wahlcampagne der Ordnungsparteien gegen die Sozialdemokratie bekundete. In leutseligster und freundlichster Weise erinnerte er jeden Einzelnen an irgend ein bedeutendes Vorkommniß aus dem Wahlkreis und knüpfte daran treffende Bemerkungen. Beim Abgeordneten Graefe erinnerte sich der König, daß er seit langer Zeit die Stadt Bischofswerda, die den Fürsten Bismarck zu ihren Ehrenbürgern zähle, nicht gesehen habe, und sprach die Hoffnung aus, bald einmal dorthin zu kommen. Zum Schluß hielt der König an sämtliche Herren noch eine Ansprache, in welcher er kurz einige politische Fragen streifte, so namentlich das finanzielle Verhältniß der Einzelstaaten zum Reich. Er betonte dabei die Nothwendigkeit einer festen Regelung dieses Verhältnisses, damit die unglücklichen Schwankungen aufhören möchten, welche den Einzelstaaten eine geordnete Finanzwirtschaft unmöglich machen. Wenn die Einzelstaaten auf Wehrüberweisungen verzichten wollten, so müsse andererseits auch dafür gesorgt werden, daß sie nicht zu zahlbar hätten. In huldvollster Weise verabschiedete sich sodann der König von jedem Einzelnen mit kräftigem Händedruck und wünschte besten Erfolg zur gemeinsamen Arbeit.

Ueber die Reiseabsichten des Fürsten Bismarck werden von gutunterrichteter Seite authentischer Nachrichten mitgetheilt. Der Fürst trug sich schon bei seiner Uebersiedelung von Varzin nach Friedrichsruh mit der Idee, bei seiner Durchreise durch Berlin dem Kaiser vorzusprechen und für das anläßlich des Heimzuges der Fürstin Bismarck bezugte Beileid seinen Dank persönlich auszusprechen. Er hatte damals davon Abstand genommen und dann daran gedacht, zum Geburtstag des Kaisers nach Berlin zu kommen. Aber auch diese Absicht ist später aufgegeben worden. Dagegen steht nunmehr fest, daß Fürst Bismarck in einer späteren Frist dem Kaiser seine Aufwartung machen wird. Auf der anderen Seite hegt der Kaiser die bestimmte Absicht, den Fürsten in Friedrichsruh zu besuchen.

Nachdem der Bundesrath in seiner letzten Sitzung dem auf Grund des § 105 d der Gewerbeordnung zu erlassenden Ausnahmeverordnungen für die Sonntagsruhe in Industrie und Handwerk, sowie der kaiserlichen Verordnung über die Inkraftsetzung der auf die letzteren Erwerbszweige bezüglichen Sonntagsruhevorschriften zugestimmt hat, wird die Veröffentlichung beider Bundesrathbeschlüsse in allernächster Zeit erfolgen. Damit wird ein Werk zum Abschluß gebracht werden, das langwierige Arbeiten verursacht hat. Die Novelle zur Gewerbeordnung, welche die Sonntagsruhevorschriften enthält, datirt vom 1. Juni 1891. Der Haupttheil ihrer Bestimmungen trat mit dem 1. April 1892 in Kraft. Die Inkraftsetzung der Sonntagsruhebestimmungen war besonderen kaiserlichen Verordnungen vorbehalten. Eine solche folgte zunächst für das Handlegewerbe. Für dieses griff die Sonntagsruhe mit dem 1. Juli 1892 Platz. Die Erfahrungen jedoch, welche man mit diesem verhältnißmäßig schnellen Inkraftsetzen gemacht hatte, ließen es zweckmäßig erscheinen, vor der Ausdehnung der Sonntagsruhe auf Industrie und Handwerk einzuwendende Erhebungen bei den einzelnen Erwerbszweigen anzustellen, damit nicht etwa unbedingt notwendige Arbeiten, die ihrer Natur nach nicht unter

die gesetzliche Ausnahme des § 105 c fallen, an Sonn- und Festtagen verhindert würden. Es wurden deshalb, nachdem im Reichsamte des Innern die Vorarbeiten fertiggestellt waren, mit Vertretern der einzelnen Gewerbegruppen und zwar sowohl aus dem Kreise der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer in Berlin Konferenzen abgehalten, in denen die Vorarbeiten den gründlichsten Besprechungen unterzogen wurden. Auf Grund dieser Besprechungen wurden die Ausnahmeverordnungen für die meisten Gewerbegruppen festgestellt. Für einzelne konnten sich die Arbeiten auf schriftlichem Wege erledigen lassen. Jedoch ist kein Gewerbebezweig, der an der Frage Interesse hat, ungehört gelassen. Nachdem dann noch die Einzelregierungen zu Gutachten über bestimmte Fragen veranlaßt worden waren, gingen die Ausnahmeverordnungen für die einzelnen Gruppen nach einander dem Bundesrath zu. Der letztere ist nunmehr zu einem endgültigen Beschlusse gekommen. Die deutsche Industrie hofft, daß, nachdem die Vorarbeiten zur Inkraftsetzung der auf sie bezüglichen Sonntagsruhevorschriften so gründlich ausgefallen sind, tieferegehende Betriebsstörungen aus den letzteren für sie nicht erwachsen werden.

Nachdem die Geschäftsordnungskommission des Reichstags mit Stimmgleichheit diejenigen Vorschläge einer Verschärfung der Disziplinargewalt des Hauses abgelehnt hat, welche vom Präsidenten selbst als das Mindestforderndste bezeichnet sind, ist die Möglichkeit einer „Präsidentenkrise“ wieder näher gerückt. Vorläufig mag allerdings die Erwartung einer schiedlich-friedlichen Lösung der Schwierigkeit noch festgehalten werden. Es heißt wenigstens, daß die ablehnende Haltung der Centrummitglieder in der Kommission keine endgültige sei. Dieselben würden vielmehr in der Lage sein, für das volle Maß der Erweiterung der Disziplinargewalt zu stimmen, wenn über einige Nebenbinge, so über die praktische Ausführung des Ausschlusses von der Sitzung, eine Verständigung gefunden werde und verglichen. Es bleibt abzuwarten, was das Centrum nun seinerseits zur Lösung dieser Nebenfragen vorschlagen gedenkt. Die „Nat.-Lib. Corr.“ bemerkt heute bereits in dieser Angelegenheit: Sollte der Rücktritt des Präsidenten aus Anlaß dieser Differenzen unvermeidlich sein, so würde sich selbstverständlich die Frage auch für die nationalliberale Fraktion aufwerfen, ob sie weiterhin im Präsidium vertreten zu sein wünscht.

Wie in der Reichstagsitzung vom 23. d. M. vom Staatssekretär v. Bötticher festgestellt ist, wird sich der Reichstag noch in der laufenden Tagung mit einem Gesetzentwurf über die Konsumvereine zu beschäftigen haben. Daß ein solcher Entwurf Aussicht auf Zustandekommen hat, geht aus den Reichstagsverhandlungen früherer Tagungen hervor. Wir erinnern nur daran, daß sogar der Antrag, den Reichstanzler zu ersuchen, dem Reichstage ein Gesetz vorzulegen, durch welches den Konsumvereinen die Abgabe von Waaren an Nichtmitglieder schlechthin und unter Strafandrohung verboten wird, in der Session von 1893/94 in namentlicher Abstimmung mit 131 gegen 92 Stimmen angenommen worden ist. Für den Antrag stimmten damals die Konservativen, das Centrum, die Reichspartei, die Polen und Antisemiten, gegen die Nationalliberalen, Freisinnigen und Sozialdemokraten. In der letztverflossenen Tagung war ein gleicher Antrag von den Jesuiten eingebracht worden, blieb jedoch unerledigt. In der jetzigen ist er nochmals wiederholt; von anderen Seiten, wie vom Centrum, von den Nationalliberalen und von den Antisemiten sind andere, mehrfach recht weitgehende Anträge auf Aenderung des die Konsumvereine behandelnden Gesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften gestellt.

Die Frage des Befähigungsnachweises ist bekanntlich vorige Woche im Reichstage mit knapper Mehrheit im Sinne der deutschkonservativ-ultramontanen Anträge entschieden worden. Die „Post“ erklärt nun, es wäre sicher besser gewesen, wenn der nicht so weitgehende, aber dafür auch die gegen jene zu erhebenden Bedenken vermeidende Vorschlag der Reichspartei angenommen worden wäre und fährt fort: Zunächst wird der Beschluß keine erhebliche praktische Bedeutung haben. Die Regierung beharrt auch ihm gegenüber auf dem Plane, durch die Einrichtung von Handwerkerkammern zunächst Organe zu schaffen, welche die Gesamtheit der Handwerker, ihre Auffassungen und

Ansichten vertreten, und setzt unter deren Beirath die weiteren Entschlüsse fort. Dieser Plan hat an sich viel für sich, die Gefahr liegt aber vor, daß damit die endgültige Entscheidung weit hinausgeschoben wird. Das wäre im Interesse der Handwerker sehr unerwünscht. Die definitive Entscheidung über Befähigungsnachweis und Zwangsbewilligung muß, sei es in zustimmendem, sei es in verneinendem Sinne, ohne Zweifel sobald als möglich getroffen werden, damit die Handwerker oder doch ein großer Theil derselben aufhöre, ihre Kraft auf die Erreichung dieser seiner Ziele zu konzentriren. Die Regierung wird daher mit der Durchführung ihrer Pläne so rasch als möglich vorzugehen haben.

Bezüglich der vom 1. Mai d. J. ab auf allen deutschen Eisenbahnen gleichmäßig eintretenden Sonntagsruhe für den Güterverkehr ist zu bemerken, daß es sich dabei nicht etwa um einen vollständigen Stillstand des Güterverkehrs an den Sonn- und Festtagen handeln wird, sondern nur um die Einführung von gleichmäßig durchführbaren Beschränkungen des Verkehrs im Güterdienste auf den deutschen Eisenbahnen. Dabei sollen besondere örtliche Verhältnisse, sowie die Eilgut- und Viehbeschränkung eine geeignete Berücksichtigung finden, auch soll etwaigen Vereinbarungen benachbarter Bahnverwaltungen für besondere Fälle nicht vorgegriffen werden. Insbesondere soll es einzelnen Bahnverwaltungen unbenommen bleiben, in besonderen Bedürfnis- oder Konkurrenzfällen mit Rücksicht auf eine benachbarte Auslandsbahn auch an Sonn- und Feiertagen Güterzüge abzufertigen. Als Feiertage, an welchem im allgemeinen die Güterabfertigung ganz ruhen oder wesentlich eingeschränkt werden soll, sind der Neujahrstag, der Himmelfahrtstag, der zweite Oster- und Pfingsttag, sowie die beiden Weihnachtstage festgesetzt worden. Außerdem soll es den einzelnen Regierungen anheimgestellt sein, nach landesüblicher Sitte für einzelne Festtage noch besondere Anordnung zu treffen.

Paris, 28. Januar. Die heute im Parlamente verlesene Botschaft des Präsidenten Faure bezeichnet seine Wahl als eine Ehre der arbeitssamen Demokratie, welcher er angehöre. Faure betont, er werde seine ganze Wachsamkeit auf die Sicherstellung und Beobachtung der konstitutionellen Befehle richten. Das Parlament habe bewiesen, daß das freie Wirken der bestehenden Institutionen unter allen Umständen ausreicht zur Sicherung und ununterbrochenen Erledigung der Staatsgeschäfte. Die republikanische Staatsordnung sei gegen Gefahren vollkommen gesichert, denn alle guten Elemente würden sich in dem Gedanken der Verantwortlichkeit, der Beruhigung und der sozialen Gerechtigkeit vereinen zur Förderung des materiellen und sittlichen Wohles. Wir sind stolz auf das Heer und die Flotte und stark genug, um mit Recht laut unsere Friedensliebe betheuern zu können. Im Besitze werthvoller Sympathien, denen es treubleibt, rüftet sich Frankreich in neuem Streben nach Fortschritt, die Völker zu den großen Festen der Arbeit einzuladen, welche würdig sind, das Jahrhundert zu krönen. Faure fordert schließlich alle, denen der Glanz des französischen Namens am Herzen liegt, zur Vereinigung und gemeinsamen Arbeit für die Macht und den Ruhm der Republik auf.

Paris, 29. Januar. Präsident Faure empfing heute nachmittags das diplomatische Corps. Den Botschaftern und Gesandten wurden bei der An- und Abfahrt die militärischen Ehren erwiesen. Faure war von seinem Civil- und Militärstaat umgeben; außerdem wohnte der Minister des Auswärtigen, Hanotaux, dem Empfang bei. Der Nuntius, welcher die Gesandten vorstellte, beglückwünschte Faure zu seiner Wahl und fügte hinzu, in Faures Namen, welcher Frankreich an ein Leben von Ehre und Arbeit erinnere, erblicke er das Versprechen und die Garantie einer langen Zukunft von Sicherheit, Wohlergehen und Frieden, welchen Hoffnungen, da die Bestrebungen der Regierungen und die Interessen der Zivilisation übereinstimmen, das diplomatische Corps das Bedürfnis fühle, sich anzuschließen. Der Nuntius schloß seine Ansprache mit dem Ausdruck der Sympathien aller Souveräne. Faure dankte und fügte hinzu, er werde sich erstreben, die guten Beziehungen Frankreichs zu den anderen Mächten aufrecht zu erhalten und weiter zu entwickeln. Hierauf wurde das diplomatische Corps vorgestellt.